



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 25.11.2024

Keuchhusteninfektionen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Keuchhustenfälle wurden in Bayern im Jahr 2023 bis 2024 gemeldet?	2
1.2	Welche Altersgruppen sind am stärksten von den Keuchhusteninfektionen in Bayern betroffen?	2
1.3	Was sind die Hauptursachen für den starken Anstieg der Keuchhustenfälle in Bayern in diesem Jahr?	2
2.1	Gibt es Hinweise darauf, dass die Immunität in der Bevölkerung aufgrund der Coronapandemie abgenommen hat?	2
2.2	Wie viele Bürger in Bayern haben ihren Impfstatus gegen Keuchhusten überprüft und aufgefrischt?	3
2.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bevölkerung in Bayern über die Wichtigkeit der Keuchhustenimpfung zu informieren?	3
3.1	Welche zusätzlichen Maßnahmen empfiehlt das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), um die Ausbreitung von Keuchhusten zu verhindern?	3
3.2	Wie wird die Einhaltung der Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission in Bayern überwacht und gefördert?	3
3.3	Wie vergleicht sich der Anstieg der Keuchhustenfälle in Bayern mit anderen Bundesländern in Deutschland?	3
4.1	Gibt es regionale Unterschiede in der Häufigkeit von Keuchhusteninfektionen innerhalb Bayerns?	4
4.2	Welche langfristigen Strategien verfolgt das StMGP, um zukünftige Ausbrüche von Keuchhusten zu verhindern?	4
4.3	Gibt es Pläne, die Impfkampagnen und Aufklärungsmaßnahmen in Bayern weiter zu intensivieren?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention mit Sachstand zum 25.11.2024

vom 16.12.2024

1.1 Wie viele Keuchhustenfälle wurden in Bayern im Jahr 2023 bis 2024 gemeldet?

Dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde mit Datenstand 04.12.2024 entsprechend der Referenzdefinition des Robert Koch-Instituts (RKI) 806 Fälle im Jahr 2023 und bislang 4 723 Fälle bis zur Meldewoche 48 im Jahr 2024 gemeldet.

1.2 Welche Altersgruppen sind am stärksten von den Keuchhusteninfektionen in Bayern betroffen?

Im Jahr 2024 sind bis zur Meldewoche 48 die Altersgruppen der Säuglinge im Alter von unter einem Jahr mit 136,8 übermittelten Fällen pro 100 000 Einwohnern und die Altersgruppe der 10- bis 19-jährigen Kinder mit bisher 122,9 Fällen pro 100 000 Einwohnern am stärksten von einer Keuchhusteninfektion gemäß Referenzdefinition betroffen (RKI: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 04.12.2024 mit Berichtszeitraum bis Ende 48. KW 2024; survstat.rki.de¹).

1.3 Was sind die Hauptursachen für den starken Anstieg der Keuchhustenfälle in Bayern in diesem Jahr?

2.1 Gibt es Hinweise darauf, dass die Immunität in der Bevölkerung aufgrund der Coronapandemie abgenommen hat?

Die Fragen 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hauptursachen für den signifikanten Anstieg der Keuchhustenfälle in Bayern im Jahr 2024 sind multifaktoriell. Keuchhusten ist eine endemische Krankheit, die zyklisch auftritt, typischerweise alle vier bis sechs Jahre, was auch vor der COVID-19-Pandemie beobachtet wurde. Die hohe Kontagiosität der Krankheit ermöglicht eine schnelle Verbreitung in ungeschützten Populationen. Auch Geimpfte oder zuvor erkrankte Personen können passager mit *Bordetella pertussis* besiedelt sein und damit zur Transmission beitragen, allerdings ohne selbst zu erkranken.

Die aktuell hohen Fallzahlen könnten durch eine verminderte Zirkulation des Erregers in den vergangenen vier Jahren, eine über die Jahre hinweg abnehmende Immunität nach Infektionen und Impfungen mit Pertussisimpfstoffen sowie unzureichende Impfquoten, insbesondere bei Auffrischungs- und Schwangerenimpfungen, bedingt sein. Zudem könnten der verstärkte Einsatz moderner Diagnosetechniken, wie PCR und Multiplex-PCR, die Fallzahlen beeinflusst haben. Es gibt derzeit keine Hinweise auf eine erhöhte Virulenz des Erregers oder eine besondere Schwere der Erkrankungen.

1 <https://survstat.rki.de/Content/Query/Create.aspx>

2.2 Wie viele Bürger in Bayern haben ihren Impfstatus gegen Keuchhusten überprüft und aufgefrischt?

Zu den Keuchhustenimpfquoten wird auf die Veröffentlichungen des RKI verwiesen (www.rki.de²).

2.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bevölkerung in Bayern über die Wichtigkeit der Keuchhustenimpfung zu informieren?

Die Stärkung der Impfprävention in Bayern ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) ein wichtiges Anliegen. Die Haltung der Staatsregierung bezüglich Schutzimpfungen basiert dabei stets auf dem konsentierten Stand der Wissenschaft zum jeweiligen Zeitpunkt. Dieser wird fortlaufend geprüft und ggf. an neuere Erkenntnisse angepasst. Hier werden insbesondere die Veröffentlichungen und Stellungnahmen der Ständigen Impfkommission (STIKO), des RKI und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) herangezogen. Im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie verfolgt das StMGP gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) das Ziel, den Impfschutz der bayerischen Bevölkerung auf Basis von Freiwilligkeit und einer informierten Entscheidung sowie entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden durch das StMGP und die LAGI vielfältige Maßnahmen wie z. B. Fortbildungsveranstaltungen für Impfakteure sowie eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Zur Keuchhustenimpfung stellt das StMGP zudem mehrsprachige Informationen in verschiedenen Informationsflyern sowie auf der Website zur Verfügung und informiert anlassbezogen durch Pressearbeit.

3.1 Welche zusätzlichen Maßnahmen empfiehlt das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP), um die Ausbreitung von Keuchhusten zu verhindern?

Zu den empfohlenen Maßnahmen verweist die Staatsregierung auf die Empfehlung des RKI und der STIKO.

3.2 Wie wird die Einhaltung der Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission in Bayern überwacht und gefördert?

Daten zur Inanspruchnahme von empfohlenen Schutzimpfungen stellt das RKI durch die Auswertung von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen auf Bundes- und Länderebene bereit. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

3.3 Wie vergleicht sich der Anstieg der Keuchhustenfälle in Bayern mit anderen Bundesländern in Deutschland?

Die Inzidenz von Keuchhustenfällen pro 100 000 Einwohnern lag in Bayern bis zur Meldewoche 48 im Jahr 2024 gemäß der Referenzdefinition mit 35,3 Fällen pro 100 000 Einwohnern. Die Spannweite der Inzidenz der Bundesländer in Deutschland reicht dabei von 11,8 bis 62,9 Fällen pro 100 000 Einwohner (RKI: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 04.12.2024 mit Berichtszeitraum bis Ende 48. KW 2024; survstat.rki.de³).

2 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Impfstatus/kv-impfsurveillance/kvis_node.html

3 <https://survstat.rki.de/Content/Query/Create.aspx>

4.1 Gibt es regionale Unterschiede in der Häufigkeit von Keuchhusteninfektionen innerhalb Bayerns?

Im Jahr 2024 wurden bis zur Meldewoche 48 im Regierungsbezirk Oberbayern die meisten Keuchhustenfälle entsprechend der Referenzdefinition bei einer Inzidenz von 43,5 pro 100 000 Einwohnern gemeldet. Die niedrigste Inzidenz mit 25,3 Fällen pro 100 000 Einwohnern wurde aus Oberfranken und Unterfranken gemeldet. Der Wert der medianen Inzidenz liegt aktuell bei 33,3 Fällen pro 100 000 Einwohner (Schwaben; SurvStat@RKI 2.0, Datenstand 04.12.2024 mit Berichtszeitraum bis Ende 48. KW 2024; survstat.rki.de⁴).

4.2 Welche langfristigen Strategien verfolgt das StMGP, um zukünftige Ausbrüche von Keuchhusten zu verhindern?

4.3 Gibt es Pläne, die Impfkampagnen und Aufklärungsmaßnahmen in Bayern weiter zu intensivieren?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMGP beobachtet, bewertet und überprüft Entwicklungen im Bereich des Impfschutzes der bayerischen Bevölkerung genau und befindet sich im stetigen Austausch mit relevanten Impfkakteuren. Dabei werden auch Bedarfe und Möglichkeiten für weitere Maßnahmen ausgelotet und ggf. an aktuelle Infektionslagen angepasst.

Neben primärpräventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Pertussisausbrüchen ist das Ausbruchsmanagement von zentraler Bedeutung, d. h. die rasche Erkennung des Erregers und die umgehende Einleitung von Kontrollmaßnahmen, da hierdurch weitere Infektionen und Erkrankungen verhindert und bereits infizierte Personen schneller spezifisch therapiert werden können.

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind zunächst die Gesundheitsämter für die Ermittlung und Anordnung von Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten zuständig (§ 16 IfSG). Zudem greifen nach dem IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen besondere Regelungen mit dem Ziel, Infektionsketten in diesen Settings zu unterbrechen. In Gemeinschaftseinrichtungen bestehen üblicherweise besonders enge Kontakte zwischen den Betreuten und dem betreuenden Personal, die die Übertragung von Erkrankungen und damit Ausbruchsgeschehen begünstigen können. Dieser Tatsache trägt das IfSG Rechnung durch spezifische Meldepflichten sowie Betretungs- und Betreuungsverbote bei Auftreten von speziellen, leicht übertragbaren und ggf. schwer verlaufenden Infektionskrankheiten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.